

An
Kämmerei - 20.1 -



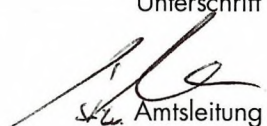
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Hendryk Gaidies	Nst.: 1763	Datum: 01.07.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  S. Z. Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1264010100 Planung und Bau von Gemeindestraßen Investitionsnummer: 662020301 Rad- u. Gehweg Rödgerstr. m. beh. Ausb. Bus. HK	Sachkonto Nummer: 0952010 Zugänge AiB Straßen	in Höhe von EUR 247.000
--	--	-----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100 Planung und Bau von Gemeindestraßen Investitionsnummer: 662012009 Straßensan. "Anneröder Siedlung"	Sachkonto Nummer: 0952010 Zugänge AiB Straßen	in Höhe von EUR 247.000
---	--	----------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt der Rödgener Straße (Einmündung Monroestraße bis Zufahrt Sophie-Scholl-Schule) hat im Vergleich zur Kostenschätzung einen höheren Mittelbedarf ergeben.

Im Wesentlichen liegt das in konkretisierten Ausführungsdetails der Stützwand entlang des Krebsbachs und des Krebsbachdurchlasses sowie Mehraufwand für die Neupflanzungen der Baumreihe begründet.

Das Projekt gliedert sich derzeit im Haushalt 2025 auf zwei Investitionsbudgets. Im Investitionsbudget 662020301 „Rad- u. Gehweg Rödgerstr. m. beh. Ausb. Bus. HK“ sind derzeit noch rund 1.719.200 € verfügbar. Im Investitionsbudget 662018009 „Rad-Gehweg Rödger Str. + Ausbau Bushalt Marschried“ stehen derzeit noch 500.000 € zur Verfügung. Für die Abwicklung des 1. Bauabschnitts werden rund 2.466.200 € benötigt. Es besteht damit ein Mehrbedarf in Höhe von 247.000 €.

Die Kostensteigerung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht vorhersehbar.

Gemäß § 9 (2) Hessenkassengesetz muss die Maßnahme bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgenommen sein. Da sich das nur mit einer Ausschreibung im Jahr 2025 realisieren lässt, ist die überplanmäßige Ausgabe auch unabweisbar um die gewährten Zuschüsse nicht zu gefährden.

Die Mittel im Investitionsbudget 662012009 Straßensan. "Anneröder Siedlung" werden in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt, da sich das Projekt zeitlich verschiebt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 02. Juli 2025 <i>h</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

